Staatliche Wirtschaftsschule

Staatlichen Kaufmännischen
Berufsbildungszentrum Jakob Küner
Bodenseestraße 41
87700 Memmingen



Telefon: 08331 9649-0

E-Mail: verwaltung@bbz-mm.de

ENTSCHUL	DIGUNG	Eingangs-/Abgabedatum	
Name	Vorname	Klasse	
		konnte	
Klassenleiter			
am/vom	bis		
ggf. von	Uhr bis	Uhr am Unterricht nicht teilnehmen.	
Grund des Fehlens:			
Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten		

Auszug aus der Bayerischen Schulordnung (§ 20 BaySchO):

(1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.

bzw. volljährigen Schülers

²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

³Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.

- (2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen
 - 1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
 - 2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

(3) ¹Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Versäumte Leistungsnachweise laut § 16 WSO

- a) Wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, eine Leistung verweigert oder eine schriftliche Hausarbeit nicht termingerecht abgegeben, wird gemäß § 16 Abs. 3 WSO die Note 6 erteilt. **Das Gleiche gilt für unangekündigte** Leistungsnachweise.
- Nach Beginn der Leistungserhebung k\u00f6nnen gesundheitliche Gr\u00fcnde der Sch\u00fclerin oder des Sch\u00fclers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, gem\u00e4\u00df \u00e4 16 Abs.
 WSO in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

Nachholung von Leistungsnachweisen gemäß § 17 Abs. 1 - 4 WSO

- (1) ¹Versäumen Schülerinnen und Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, erhalten sie einen Nachtermin. ²Versäumen Schülerinnen und Schüler mehrere angekündigte Leistungsnachweise mit ausreichender Entschuldigung, kann je Fach ein Nachtermin für mehrere Leistungsnachweise angesetzt werden.
- (2) ¹Wird auch der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schuljahres erstrecken kann. ²Eine Ersatzprüfung kann auch angesetzt werden, wenn in einem Fach wegen der Versäumnisse der Schülerin oder des Schülers keine hinreichenden Leistungsnachweise durch Stegreifaufgaben und mündliche Leistungen vorliegen.
- (3) ¹Eine Ersatzprüfung kann in einem Fach nur einmal im Schulhalbjahr stattfinden. ²Der Termin der Ersatzprüfung ist der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten spätestens eine Woche vorher mitzuteilen. ³Mit dem Termin ist der Prüfungsstoff bekanntzugeben.
- (4) Nimmt die Schülerin oder der Schüler an der Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teil, muss die Erkrankung durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 BaySchO kann die Schule die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind rechtzeitig mit gesondertem Formular über den Klassenleiter zu beantragen.